

Die wirtschaftlichen Erfolge dieser Gebilde im Ein- und Verkauf könnten eine solche Bevorzugung nicht rechtfertigen; der um eignen Erwerb bemühte freie Kaufmann habe privat- wie volkswirtschaftlich erheblich mehr geleistet als der beamtete Genossenschaftskaufmann.<sup>1</sup> Die staatlichen Hilfeleistungen seien vielmehr aus der Besorgnis herzuleiten, der Mittelstand könne durch den überlegenen gewerblichen und kommerziellen Großbetrieb erdrückt werden. In dieser Anschauung sieht Oppenheimer eine „fetischistische“ Hochhaltung des „Mittelstandes“ und des Handwerks als Dinge an sich, die des inneren Grundes entbehre, da die doch allein in Betracht kommenden Personen dieser Berufsstände zum großen Teile Angestellte von Großbetrieben oder gar selbständige Unternehmer geworden seien. Der Berufswechsel sei also gerade dank der ungehemmten wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts im allgemeinen durchaus vorteilhaft ausgefallen. Dieser Verlauf gebe ebensosehr den staatlichen Bemühungen wie den Konzentrations- und Zusammenbruchlehren des Marxismus unrecht.

Nach einer so irreführenden Friedenspolitik sei es nicht verwunderlich, wenn angesichts der Kriegsverhältnisse die öffentliche Hand unter dem aufmunternden Beifall einer neukanonischen Theorie sich den Handwerker Genossenschaften noch weit freigebiger geöffnet habe, um den Handel, soweit er nicht durch staatliche Zwangsordnung aus der Belieferung des Heeres und der Bevölkerung ausgeschaltet werden sollte (Sozialisation), im Wege mehr oder minder freiwilligen Zusammenschlusses kleiner Gewerbetreibender zu bekämpfen (Assozialisation). Die staatliche Begünstigung in der Zuteilung von Rohstoff, der Erteilung von Aufträgen und der Kreditgewährung sei so weit gegangen, einen Absatz der Genossenschaften auch außerhalb ihres Mitgliederkreises zu dulden, ja zu ermuntern. Dabei habe der Staat in zweiseitigem Sinne seine eigenen Grundwahrheiten verleugnet. Außer den selbstgeschaffenen Gesetzesparagrafen habe er die mit der Belagerungsgewalt übernommene Pflicht verletzt, jeden Stand in seinem Kreise zu schützen. Der Mißerfolg dieses Bruches des wirtschaft-

<sup>1</sup> Durchaus beistimmend äußert sich hierzu Böhlinger in Conrads Jahrbüchern, 1918, Heft 3. In der ihm eigenen eindringlichen Klarheit deckt der Verfasser die Grenzen auf, die kaufmännischer Betätigung der Genossenschaften gezogen sind.